

Spareinlagen

Banknummer	Prüfziffer

Name _____ Ort _____

Spareinlagenbestand

Fortsetzung von Anlage D1 - Blatt 1 -

- Beträge in Tsd Euro -

Gläubiger		Spareinlagen (gemäß Passiva 221)							
		mit vereinbarter Kündigungsfrist		insgesamt (Spalte 01 und 02)	in Spalte 01 enthalten	in Spalte 02 enthalten	in Spalte 02 enthalten	in Spalte 06 enthalten	
		von drei Monaten	von über 3 Monaten ¹⁾		auf Euro lautend	auf Euro lautend	mit vereinbarter Kündigungsfrist von über 2 Jahren	auf Euro lautend	
		01	02	03	04	05	06	07	
Ausländische Nichtbanken									
Versicherungsgesellschaften	812								
Altersvorsorgeeinrichtungen	912								
Versicherungsunternehmen (812 + 912)	412								
Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	813								
Übrige Finanzierungsinstitutionen	913								
sonstige Finanzierungsinstitutionen (813 + 913)	413								
sonstige Unternehmen (ohne 412 und 413)	414								
Unternehmen (412 + 413 + 414)	410								
wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ²⁾	721								
wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	722								
sonstige Privatpersonen	723								
Privatpersonen (721 + 722 + 723)	720								
Organisationen ohne Erwerbszweck (OoE)	730								
darunter: Einrichtungen von OoE, die Nichtmarktproduzenten sind	731								
Unternehmen und Privatpersonen (einschl. OoE) (410 + 720 + 730)	740								
öffentliche Haushalte	750								
darunter: Extrahaushalte ⁵⁾	751								
Nichtbanken mit Sitz in anderen Mitgliedsländern der EWU (740 + 750)	760								
Unternehmen und Privatpersonen	940								
öffentliche Haushalte	950								
Nichtbanken mit Sitz außerhalb der EWU (940 + 950)	960								
Ausländische Nichtbanken (760 + 960)	400								
Unternehmen und Privatpersonen (740 + 940)	421								
öffentliche Haushalte (750 + 950)	422								
Summe Nichtbanken (300 + 400)	500								
in Zeile 300 enthalten: Spareinlagen mit einer über die Mindest-/Grundverzinsung hinausgehenden Verzinsung	600								

1) Einschließlich Gesamtbetrag der Spareinlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz (gilt nicht für Zeile 600)
 2) Einschließlich Einzelkaufleute
 3) Einschließlich Sondervermögen und Extrahaushalte des Bundes
 4) Einschließlich Sondervermögen und Extrahaushalte der Länder
 5) Extrahaushalt: Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) der öffentlichen Hand, die „Nichtmarktproduzenten“ sind